

Einordnung des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes zur Gestaltung von Künstlicher Intelligenz in Unternehmen

Sebastian TERSTEGEN

*ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V.
Uerdinger Str. 56, D-40474 Düsseldorf*

Kurzfassung: Im Zuge der steigenden Relevanz von Künstlicher Intelligenz (KI) in deutschen Unternehmen wurde im Juni 2021 ein Gesetz zur Förderung der Betriebsratsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt verabschiedet. Mit diesem Gesetz sollen neuen Herausforderungen und Anforderungen durch die Digitalisierung begegnet werden. Das Gesetz sieht unter anderem auch erweiterte Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Regelungen zu KI vor. Unter anderem §80 BetrVG regelt den vereinfachten Zugriff auf besonderen Sachverstand, wenn der Betriebsrat zur Durchführung seiner Aufgaben die Einführung oder Anwendung von KI beurteilen muss. Des Weiteren hat der Betriebsrat zusätzlich zum bisherigen Mitentscheidungsrecht bei Auswahlrichtlinien für Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierungen und Kündigungen ein Recht auf Mitentscheidung, sobald bei der Aufstellung der Auswahlrichtlinien KI zum Einsatz kommt. Der vorliegende Beitrag ordnet die neuen gesetzlichen Rechte des Betriebsrates in den Status quo der Betriebsratsarbeit ein, stellt Positionen und Einschätzungen von Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft, Arbeits- und Rechtswissenschaft sowie von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen gegenüber und zeigt abschließend arbeitswissenschaftliche Gestaltungsoptionen hinsichtlich des vereinfachten Zugriffs auf besonderen KI-Sachverstand auf.

Schlüsselwörter: Künstliche Intelligenz, KI, Digitalisierung, Betriebsrat, Mitbestimmung

Danksagung: Der Autor dankt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Projektträger Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) für die Förderung des Projekts en[AI]ble (Projektnummer: EXP.01.00008.20) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) für die fachliche Begleitung, in dessen Rahmen diese Publikation entstanden ist.



Gesellschaft für
Arbeitswissenschaft e.V.

Technologie und Bildung in hybriden Arbeitswelten

68. Kongress der
Gesellschaft für Arbeitswissenschaft

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und
Fabrikautomatisierung IFF, Magdeburg

02. – 04. März 2022

GfA-Press

Bericht zum 68. Arbeitswissenschaftlichen Kongress vom 02. – 04. März 2022

**Otto-von Guericke-Universität Magdeburg;
Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg**

Herausgegeben von der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft e.V.
Sankt Augustin: GfA-Press, 2022
ISBN 978-3-936804-31-7

NE: Gesellschaft für Arbeitswissenschaft: Jahresdokumentation

Als Manuskript zusammengestellt. Diese Jahresdokumentation ist nur in der Geschäftsstelle (s. u.) erhältlich.

Alle Rechte vorbehalten.

© **GfA-Press, Sankt Augustin**
Schriftleitung: Prof. Dr. Rolf Ellegast
im Auftrag der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft e.V.

Ohne ausdrückliche Genehmigung der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft e.V. ist es nicht gestattet:

- den Kongressband oder Teile daraus in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) zu vervielfältigen,
- den Kongressband oder Teile daraus in Print- und/oder Nonprint-Medien (Webseiten, Blog, Social Media) zu verbreiten.

Die Verantwortung für die Inhalte der Beiträge tragen alleine die jeweiligen Verfasser; die GfA haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Geschäftsstelle der GfA

Simone John, Tel.: +49 (0)30 1300-13003
Alte Heerstraße 111, D-53757 Sankt Augustin

info@gesellschaft-fuer-arbeitswissenschaft.de · www.gesellschaft-fuer-arbeitswissenschaft.de

Screen design und Umsetzung

© 2022 fröse multimedia, Frank Fröse

office@internetkundenservice.de · www.internetkundenservice.de